

**Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 24.04.2008**

8	Bebauungsplan Nr. 65 "Im Cäcilienbusch", 9. Änderung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB - Offenlagebeschluss "Aktion Baulücke - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen"; hier: Ehemalige Spielflächen Nr. 45 "An der alten Eiche" und Nr. 49 "Im Cäcilienbusch"	2008/00165
---	---	------------

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB das Beteiligungsverfahren in Form einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen. Insofern wird der Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.08.2007 sowie des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.10.2007 bestätigt.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Meckenheim, den 08.08.2008

Schriftführer/in